

## Anlage 3

### **Erläuterungsbericht Projektstudie "Radverkehr Straßenzug B312" (zwischen Hardsteigstraße und Waldseer Straße) vom 07.10.20**

Entsprechend der Vorlage DS 235/2020 werden die Teilabschnitte im folgenden detailliert erläutert:

#### **4.1 Abschnitt: Kolpingstraße - südlich der Saulgauer Straße**

**Bestand:** In nördlicher Richtung besteht keine Radverkehrsanlage, in südlicher Richtung kann ein 3,0 m breiter Gehweg mit Beschilderung „Radfahrer frei“ mitgenutzt werden.

**Planung:** Lückenschluss in Fahrtrichtung Nord durch Markierung eines ca. 2,0 m breiten Radfahrstreifens (teilweise Schutzstreifen) auf der bestehenden Fahrbahn. Im Einzelnen:

- im Süden im Bereich der Bushaltestelle Führung als Schutzstreifen über die Busbucht (Plan wird derzeit angepasst und stimmt mit obigen Beschreibung in diesem Bereich noch nicht überein)
- Verengung des Radfahrstreifens auf 1,50 m auf 30 m Länge in Höhe von Kolpingstraße 29-33
- die Fahrbahnkanten im Bereich südlich der Hochschule Biberach bleiben weitgehend erhalten
- die Mittelinsel am Fußgängerüberweg an der Hochschule Biberach (HBC) wird aufgelöst, der Fußgängerüberweg für einen barrierefreien Ausbau mit taktilen Elementen wird leicht nach Süden verschoben
- nördlich der Hochschule Biberach wird in Fahrtrichtung Süd der Radfahrstreifen von der Saulgauer Straße um die Ecke herumgeführt und mündet in einen verbreiterten, baumbestandenen Gehweg, bei dem über die bisherige Beschilderung Gehweg „Radfahrer frei“, ein Mitbenutzen durch Radverkehr in Schrittgeschwindigkeit erlaubt bleibt
- zusätzlich besteht über die Karlstraße/ Martinstraße eine attraktive Alternativroute nach Süden, so dass nur direkte Anwohner der Kolpingstraße den Gehweg mitnutzen müssen
- Pflanzung von ca. neun zusätzlichen Bäumen in Baumquartieren

#### **Auswirkungen der Planung auf den Kfz-Verkehr:**

- Verkürzung der zweispurigen Aufstellflächen (Gesamtbreite ca. 5,4 m wie im Bestand) vor der Kreuzung Waldseer Straße auf ca. 70 m Länge; dies entspricht ca. 2 Pkw-Längen weniger als bisher ((Plan wird derzeit angepasst)
- Verkürzung der Linksabbiegespur in die Martin-Luther-Straße auf ca. 30 m Länge
- Wegfall der Aufweitung für Linksabbieger in die Raustraße
- Wegfall von drei Gehweg-Parkplätzen vor Gebäude Kolpingstraße 33-35

#### **4.2 Abschnitt Kolpingstraße (nördlich der Saulgauer Straße)**

**Bestand:** Es handelt sich um eine im Einrichtungsverkehr stark befahrene Kfz-Straße ohne Radverkehrsanlagen.

**Planung:** Lückenschluss in Fahrtrichtung Nord durch Markierung eines 2,0 m breiten Radfahrstreifens

- im Bereich der Einmündungen Ausweisung als Schutzstreifen, um eine Überfahrbarkeit für Schwerlastverkehr zu sichern (Schleppkurven)
- teilweiser Umbau der östlichen Fahrbahnkante
- Straßenraumgestaltung: Pflanzung von Bäumen in Baumquartieren auf der Ostseite
- Im Bereich der Bushaltestelle „Stadhalle“, Übergang des Radfahrstreifens in einen 2,0 m breiten Schutzstreifen zwischen Fahrbahn und Busbucht

**Auswirkungen der Planung auf den Kfz-Verkehr:**

- die Kfz-Spur wird auf eine durchgehende Breite von 4,0 m reduziert
- weitgehende Beibehaltung der Parkplätze auf der Westseite (bzw. Wegfall einzelner Plätze zugunsten einer Begrünung mit Bäumen)
- Auflösung der Abbiegespur zur TG Stadhalle, Abbieger kreuzen den Radfahrstreifen

### **4.3 Theaterstraße (westlicher Abschnitt) (städtisches Hauptnetz)**

**Bestand:** Es handelt sich um eine im Einrichtungsverkehr stark befahrene Kfz-Straße ohne Radverkehrsanlagen.

**Planung:** Lückenschluss in Fahrtrichtung West mit 2,0 m breitem Radfahrstreifen

- in den Einmündungsbereichen Ausweisung als Schutzstreifen (Schleppkurve)
- Markierung eines kurzen Schutzstreifens für linksabbiegenden Radverkehr im Einmündungsbereich zur Felsengartenstraße (noch nicht im Plan dargestellt)
- langfristig ist ein Erwerb der Vorgartenflächen der nördlichen Häuserzeile Theaterstraße zur Schaffung eines breiten Gehwegs mit Bäumen als attraktiver Stadtzugang wünschenswert – (nicht Bestandteil dieser Planung, deshalb nicht im Plan dargestellt)

**Auswirkungen der Planung auf den Kfz-Verkehr:**

- Verkürzung der zweispurigen Aufstellfläche vor der Einmündung in die Felsengartenstraße

### **4.4 Riedlinger Straße (östlicher Abschnitt)**

**Bestand:** Es handelt sich um eine stark befahrene Kfz-Straße ohne Radverkehrsanlagen in Fahrtrichtung West und 1,0 m breitem Bordsteinradweg mit strukturellen Mängeln in Fahrtrichtung Ost (benutzungspflichtig)

**Planung:** Lückenschluss in Fahrtrichtung West mit 1,85 m breiten Radfahrstreifen

- Dies ist nur möglich, wenn ein Grundstücksstreifen von den Grundstücken Theaterstraße 16 und Riedlinger Straße 4 für eine Verschiebung des Gehwegs erworben werden kann. Vorgespräche gab es bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Riedlinger Straße - Fritz-Lieb-Straße“.
- Umbau des Bordsteinradwegs von 1,0 m Breite zu einem 1,85 m breiten Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Südost
- verbleibende Gehwegbreite 2,2 m
- 

**Auswirkungen der Planung auf den Kfz-Verkehr:**

- durchgehende Fahrbahnbreite mit 6,5 m
- Wegfall von ca. 4 Kfz-Stellplätzen und 2 Bäumen auf der Nordseite

#### **4.5 Felsengartenstraße (nördlicher Abschnitt bis Saulgauer Straße)**

**Bestand:** Es handelt sich um eine im Einrichtungsverkehr stark befahrene Kfz-Straße mit 1,0 m breitem Bordsteinradweg in Fahrtrichtung Süd (strukturelle Mängel, nicht benutzungspflichtig).

**Planung:** Umbau des Bordsteinradwegs in einen 2,0 m breiten Radfahrstreifen

- Übergang in einen Schutzstreifen vor der Einmündung Saulgauer Straße für den Schwerlastverkehr (Schleppkurven)
- Reduzierung durchgängig auf eine Kfz-Fahrspur mit 3,8 m Breite zugunsten einer
- Verbreiterung des westlichen Gehwegs auf 2,5 m
- Verbreiterung des östlichen Gehwegs auf 3,0 m Breite mit acht Baumquartieren (Prüfung der Leitungen, langfristig Verlegung); es wird mittel- bis langfristig von einer städtebaulichen Nachverdichtung mit Wohn- oder Büronutzung auf den angrenzenden Grundstücken ausgegangen
- Anpassung beider Fahrbahnränder
- Beseitigung der Stützmauer im Bereich Felsengartenstraße 1-3; Angleichen des Höhenunterschieds von 0,3 -0,4 m über eine Grünfläche (Breite 1,0 m – 2,0 m); falls möglich Pflanzung von ein bis zwei Bäumen

**Auswirkungen der Planung auf den Kfz-Verkehr:**

- südlich der Wolfentalstraße keine zweispurige Fahrbahn mehr, d.h. rechtsabbiegende Fahrzeuge in die Saulgauer Straße müssen bis zur Einmündung auf der Fahrbahn bleiben

#### **4.6 Saulgauer Straße (Abschnitt Felsengartenstraße – Kolpingstraße)**

**Bestand:** Es handelt sich um eine im Einrichtungsverkehr stark befahrene Kfz-Straße mit 1,0 m breiten Bordsteinradweg in Fahrtrichtung Ost (strukturelle Mängel, nicht benutzungspflichtig).

**Planung:** Umbau des Bordsteinradwegs zu einem 1,85 m breitem Radfahrstreifen

- Aufweitung des Radfahrstreifens auf 2,2 m Breite im Bereich der Busbucht
- Beibehaltung der Stellplätze auf der nördlichen Seite
- langfristig ist eine Pflanzung von sechs Bäumen, falls die Gasleitung unter den Stellplätzen verlegt werden kann
- Ausweisung eines mittigen Schutzstreifens für linksabbiegenden Radverkehr vor der Einmündung in die Kolpingstraße, um eine attraktive Alternative zur Mitbenutzung des Fußgängerüberwegs durch Radfahrer anzubieten.

**Auswirkungen der Planung auf den Kfz-Verkehr:** zweispuriger Aufstellbereich erst ab Höhe Karlstraße